

Diese Menü-Zusammenstellungen sind nicht bindend. Gerne können Sie selbst ein Menü für Ihre Veranstaltung zusammenstellen. Bitte schenken Sie noch folgenden Informationen, die zum Erfolg Ihrer Veranstaltung beitragen, kurz Ihre Aufmerksamkeit:

Personenanzahl

Bitte um schriftliche Mitteilung der genauen Personenanzahl **per Mail oder Fax** bis spätestens 4 Werktage vor Ihrer Veranstaltung. Die Personenanzahl gilt für uns als bindend, wobei eine Abweichung bis zu 5% nach unten akzeptiert werden kann. Generell wird unserer Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Sofern sich die Teilnehmerzahl über 5% ändert, bitten wir um vorherige Rücksprache mit uns, um eine perfekte Durchführung der Veranstaltung garantieren zu können. Mindestpersonenanzahl für Menüs ab 10 Personen.

Menübekanntgabe

Wir bitten Sie, uns spätestens eine Woche vor der Veranstaltung Ihr ausgewähltes Menü bekannt zu geben.

Sperrstunde

Eine Verlängerung unsere Sperrstunde (normalerweise 24.00) ist nach Absprache mit uns möglich.

Gedeckpreise

Standardgedeck €0,00

Grundgedeck: mit Brot und Aufstrichen oder Butter €2,10

Festgedeck: mit Platzteller und schöner Tischdekoration, dazu amuse geulle €3,70

Blumengestecke ab €13,90

Stornobedingungen

Stornierungen sind immer schriftlich **per Mail oder Fax** an uns zu übermitteln. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bei Stornierungen innerhalb von 7 bis 3 Tagen vor dem gebuchten Termin 50% des zu erwartenden Umsatzes verrechnen müssen und bei Stornierungen innerhalb von 3 Tagen vor dem gebuchten Termin 100% des zu erwartenden Umsatzes verrechnen müssen, da aufgrund Ihrer getätigten Reservierung keine anderen Veranstaltungen angenommen werden können.

Bezahlung/Haftung

Gerne senden wir Ihnen die Rechnung nach der Veranstaltung mit einer 14-tägigen Zahlungsfrist zu. Sie haben die Möglichkeit, entweder bar, mit Kreditkarte oder Bankomatkarte die Rechnung zu begleichen. Der Veranstalter haftet gegenüber dem Hotel für die Bezahlung von Bestellungen der Veranstaltungsteilnehmer sowie für eventuelle Beschädigungen.

Veröffentlichungen

Zeitungsanzeigen und Einladungen zu Verkaufsveranstaltungen, die den Hotelnamen anführen, bedürfen der Zustimmung des Hotels. Andernfalls ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.